

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Großalmerode

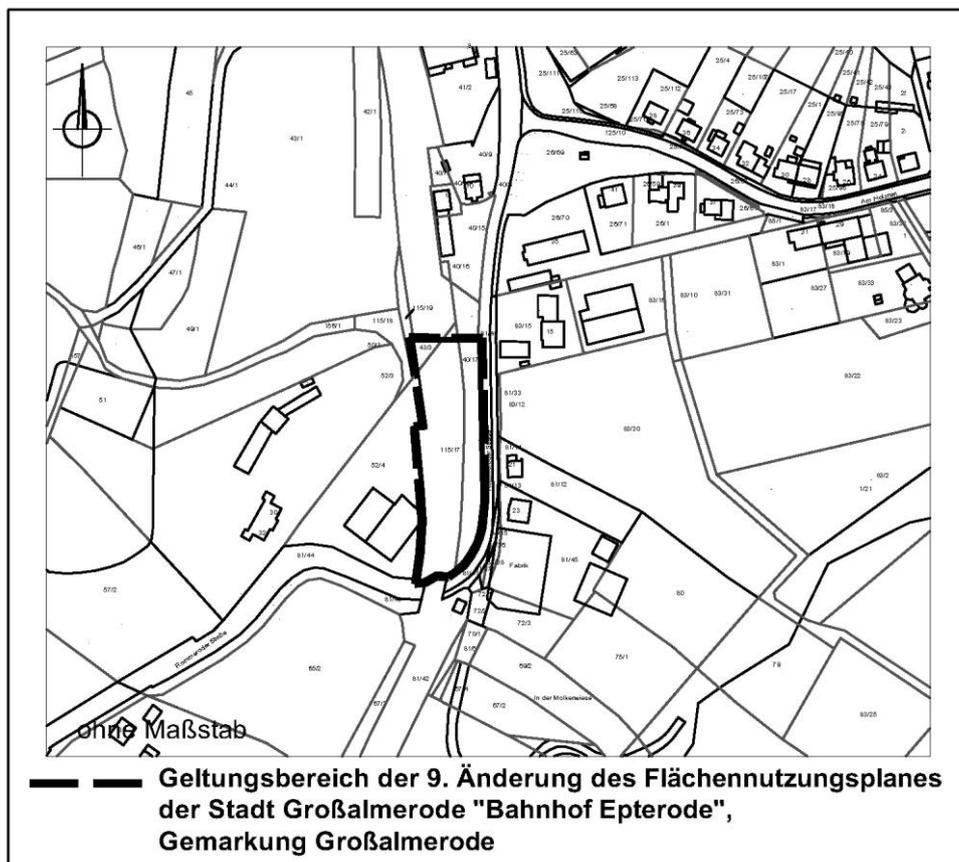
9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Großalmerode „Bahnhof Epterode“, Gemarkung Großalmerode

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Großalmerode am 22.02.2024 folgende Beschlüsse gefasst.

1. Aufstellungsbeschluss

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung soll die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Großalmerode „Bahnhof Epterode“, Gemarkung Großalmerode durchgeführt werden. Ziel der Planung ist die Entwicklung und Erweiterung eines bereits ansässigen Gewerbestandortes.

Der Geltungsbereich ist in der nachstehenden Übersicht gekennzeichnet:



2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 (1) BauGB mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom

21. Oktober 2024 bis einschließlich 01. November 2024

auf der Homepage der Stadt Großalmerode unter

<https://www.grossalmerode.de/rathaus-politik/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/>

während des o.g. Zeitraumes zu jedermanns Information zur Einsicht und zum Download im Rahmen der Vorinformation bereitgestellt. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan>

Darüber hinaus werden die Unterlagen während der allgemeinen Dienststunden

montags -freitags	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

in der Stadtverwaltung Großalmerode, 1. Obergeschoss, Raum 103, Marktplatz 11, 37247 Großalmerode, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können zum Vorentwurf Stellungnahmen mündlich, schriftlich und zur Niederschrift abgegeben werden. Wir bitten Sie, die **kurze** Beteiligungsfrist zu berücksichtigen. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den o.g. Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Stellungnahmen wird den Beteiligten das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 4 b BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Unterstützung des Ingenieurbüros Christoph Henke, Witzenhausen, durchgeführt wird.

Großalmerode, 17.10.2024

Die Stadt Großalmerode – der Magistrat

gez.

Thomsen
Bürgermeister